

Typ (Modell oder Nummer) des Geräts APELLA	APELLA	APELLA small
baurechtliche Verwendbarkeit	als Bauprodukt, CE-Kennzeichnung gem. EN 16510-1:2022, EN 16510-2-1:2022	
Produkt nach Anhang ZA.1 der EN 16510-2-1:2022	Raumheizer für feste Brennstoffe	
Klassifizierung / Art von Feuerstätten nach Abschnitt 4.1, EN 16510-1:2022	Typ BE	Typ BE
Eignung des Geräts, CON oder INT	für Zeitbrandbetrieb (INT)	für Zeitbrandbetrieb (INT)
Eignung des Geräts für eine Mehrfachbelegung des Schornsteins	ja	ja
Energieeffizienzklasse	A 	A+ 
Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad der Feuerstätte bei Nennwärmeleistung, η_s [%]	≥ 68	≥ 71
Energieeffizienzindex, EEI	≥ 103	≥ 107
CO bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, CO_{nom} (13 % O₂) [mg/m ³ N]	≤ 1250	≤ 1250
Staub-Gehalt bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, PM_{nom} (13 % O₂) [mg/m ³ N]	≤ 40	≤ 40
OGC bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, OGC_{nom} (13 % O₂) [mg/m ³ N]	≤ 120	≤ 120
NO _x bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, NO_{xnom} (13 % O₂) [mg/m ³ N]	≤ 200	≤ 200
Wirkungsgrad bei Nennwärmeleistung, η_{nom} [%]	≥ 78	≥ 81
mögliche Bauarten der Verbrennungsluftversorgung (nach DIN 18896)		
Versorgung aus dem Raum möglich (VL _{Raum})	ja	ja
Versorgung über Leitung möglich (VL _{extern})	ja	ja

I. Betrieb bei Nennwärmeleistung

Leistungsdaten

Nennwärmeleistung, P_{nom} ¹⁾ [kW]	7,0	6,0
Nenn-Raumwärmeleistung, P_{SHnom} [kW]	7,0	6,0

Daten für die Schornsteinbemessung nach DIN EN 13384 Teil 1 und Teil 2

Temperatur am Abgasstutzen bei Nennwärmeleistung, T_{snom} ¹⁾ (t _w gem. DIN EN 13384) [°C]	230	204
Abgasmassenstrom bei Nennwärmeleistung, Φ_{f,g nom} ¹⁾ ($\dot{m}$ gem. DIN EN 13384) [g/s]	6,5	5,3
Mindestförderdruck bei Nennwärmeleistung, p_{nom} ²⁾ (P _w gem. DIN EN 13384) [Pa]	12	12
Verbrennungsluftbedarf ¹⁾ [m ³ /h]	18,3	14,9
Verbrennungsluftmassenstrom ¹⁾ ($\dot{m}_B$ gem. DIN EN 13384) [g/s]	6,2	5,1
erforderliche Temperaturklasse des Schornsteins nach DIN 18160-1 / DIN EN 15287-1, T-Klasse	T400 G	T400 G

Brennstoffe, Brennstoffdurchsätze ¹⁾

verwendbare Brennstoffe	Scheitholz (bevorzugt) und Holzbriketts	
Brennstoff-Füllmenge, Scheitholz [kg]	1,65	1,30
optimale Brennstoff-Länge bei Scheitholz [cm]	25	25
optimale Anzahl der Holzscheite	2	2
Brennstoffdurchsatz, Scheitholz [kg/h]	2,03	1,68
optimales Nachlegeintervall, Scheitholz [min]	49	46
übliche Brenndauer, Scheitholz [h]	0,81	0,78
Brennstoff-Füllmenge, Holzbriketts [kg]	1,57	1,24
Brennstoffdurchsatz, Holzbriketts [kg/h]	1,93	1,60
optimales Nachlegeintervall, Holzbriketts [min]	49	46
übliche Brenndauer, Holzbriketts [h]	0,81	0,78

II. Angaben zum Brand- und Wärmeschutz

erforderlicher Schutz für brennbare Materialien (Brandschutz)

Mindestabstände zu brennbaren Materialien (außerhalb Strahlungsbereich der Sichtscheibe) ³⁾

zum Boden – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand unter der Feuerstätte, Mindestabstand unterhalb des Bodens (ohne Füße) zu brennbaren Materialien

zwischen Kaminofen ^{3) 4)} und Aufstellfläche, d_B [cm]	18,1	15,5
Aufstellfläche ohne brennbare Materialien erforderlich	nein	nein

Typ (Modell oder Nummer) des Geräts APELLA	APELLA	APELLA small
zur Decke – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Decke, Mindestabstände von der Oberseite zu brennbaren Materialien in der Decke		
zwischen Oberseite Kaminofen und brennbaren Materialien in der Decke [cm]	145	144
zwischen Oberseite Abgasrohr und brennbaren Materialien in der Decke ^{3) 5)} , d_c [cm]	75 ⁶⁾	75 ⁶⁾
nach hinten – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Rückwand, Mindestabstände von der Rückseite zu brennbaren Materialien		
zwischen Kaminofen ³⁾ und brennbaren Materialien, d_R [cm]	40	40
zur Seite – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Seitenwand, Mindestabstände von den Seiten zu brennbaren Materialien		
zwischen Kaminofen ³⁾ und brennbaren Materialien, d_S [cm]	60	60
Mindestabstände zu brennbaren Materialien im Strahlungsbereich der Sichtscheibe ³⁾		
Mindestabstand zu angrenzenden brennbaren Materialien (z. B. Möbel), Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien		
Abstand nach vorne vor der Front ab Türvorderkante, d_P [cm]	100	100
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand vor der Feuerstätte im Strahlungsbereich nach unten und zur Seite		
Abstand nach unten vor der Front ab Unterkante Gerätefüße [cm]	0	0
Abstand zur Seite vor der Front ab Außenkante Geräteseite [cm]	60	60
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Seitenwand im Strahlungsbereich, Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien im seitlichen vorderen Strahlungsbereich – Abstand an der Seitenwand nach vorne im Strahlungsbereich		
vor der Vorderseite, d_L [cm]	0	0
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand am Fußboden nach vorne, Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien im unteren vorderen Strahlungsbereich		
vor der Vorderseite, d_F [cm]	0	0
Schutzisolierung		
Materialtyp der Wärmedämmung, s	--	--
Materialstärke der Wärmedämmung, s	0	0
Aufstellfläche, Decke oder Wände ohne brennbare Materialien ⁷⁾		
Mindestabstände zu Aufstellfläche, Decke oder Wänden ohne brennbare Materialien ⁷⁾, d_{non}		
zum Boden, zwischen Boden des Kaminofens (ohne Füße) zur Aufstellfläche, d_{Bnon} [cm]	18,1	15,5
nach oben zur Decke, d_{Cnon} [cm]	50	50
hinten zu einer Wand, d_{Rnon} [cm]	5	5
seitlich zu einer Wand, d_{Snon} [cm]	5	5

III. Abmessungen, Massen und sonstiges			
Durchmesser des Abgasstutzens / geeigneten Abgasrohrs, Anschlussstutzen Verbindungsstück bzw. Heizgasrohr bei direktem Anschluss an den Schornstein, d_{out}	Ø [mm]	130	130
Lage des Abgasstutzens des Geräts		oben, auf der Guss-Abdeckung, alternativ hinten, in der Rückwand	oben, auf der Guss-Abdeckung, alternativ hinten, in der Rückwand
Lage des Abgasstutzens der Feuerstätte		am Ende des mitgeprüften Abgasrohrs, 90°-Rohrbogen, ca. 90 cm	am Ende des mitgeprüften Abgasrohrs, 90°-Rohrbogen, ca. 100 cm
maximale Belastung durch einen Schornstein, die das Gerät (Guss-Heizkasten) tragen kann, m_{chim}	[kg]	0	0
Verbrennungsluftstutzen	Ø [mm]	80	80
Gerätevoreinstellung LT3 (optional)	%	--	--
statische Stellung des Luftventils der LT3 (Typprüfung)	%	--	--
kleinste Stellung des Luftventils der LT3 (dynamische Typprüfung)	%	--	--
Breite bzw. Tiefe des Brennraums	[cm]	50	33
Gesamtabmessungen der Feuerstätte, Länge (Tiefe) ⁸⁾	[cm]	54	45
Gesamtabmessungen der Feuerstätte, Höhe ⁸⁾	[cm]	77	73
Gesamtabmessungen der Feuerstätte, Breite ⁸⁾	[cm]	79	61
Masse des Kaminofens, inkl. Feuerraumauskleidung ⁸⁾	ca.[kg]	225	165

Fußnoten zu den technischen Daten:

- Die in den technischen Daten angegebene Nennwärmeleistung entspricht der nach EN 16510-1:2022 erklärten gerundeten Nennwärmeleistung. Bei der Normprüfung wurde der ANTIGUA tatsächlich mit einer Raumwärmeleistung von 8,5 kW betrieben. Die in den technischen Daten angegebenen Werte für Temperatur am Abgasstutzen, Abgasmassenstrom, Verbrennungsluftbedarf, Brennstoffauflage, Brennstoffdurchsätze usw. beziehen sich auf die tatsächlich durchgeführte Geräteprüfung.
- Für einen optimalen Wirkungsgrad sollte dieser Wert im Mittel nicht deutlich überschritten werden. Der optimale Betrieb der Feuerstätte ist ausschließlich in einem Druckbereich zwischen Mindestförderdruck und ca. 10 Pa darüber gegeben, bei entsprechender Einstellung des Volumenstromreglers (VSR) ist ein gewünschter Betrieb auch noch bei höheren Förderdrücken bei Naturzug-Schornsteinen möglich (siehe Abschnitt „4.2 Einstellen auf die Schornsteinverhältnisse“ ab Seite 2 der Aufstellanleitung). Ein Betrieb der Feuerstätte bei Förderdrücken von im Mittel oberhalb des vorgesehenen Betriebs sind neben einem niedrigen Wirkungsgrad und hohen Schadstoffemissionen auch weitere Nachteile wie z.B. höherer Verschleiß von Bauteilen, Defekte, Gerüche, schnell und stark verunreinigte Sichtscheiben zu erwarten.

- 3) Angegebene Mindestabstände gelten nur für solche Aufstellsituationen, bei denen der Kaminofen seitlich neben einer Wand, vor einer Wand oder in einer Raumecke aufgestellt wird. Bei einer Aufstellung in einer Nische, die den Kaminofen von 3 Seiten in den angegebenen oder geringeren Abständen umgibt, sind höhere Temperaturen zu erwarten – damit wären größere Abstände zu brennbaren Materialien erforderlich. Bei der Prüfung der erforderlichen Brandsicherheitsabstände wurde ein Aufbau in einer derartigen Nische mit geringen Wandabständen nicht berücksichtigt.
- 4) Der Kaminofen wird mit den Füßen aufgestellt. Der bei brennbaren Materialien in der Aufstellfläche erforderliche Mindestabstand zwischen dem Boden des Kaminofens und der Aufstellfläche ist durch die serienmäßig vorhandenen Füße sichergestellt.
- 5) Angegebene Mindestabstände nach oben zu brennbaren Materialien beziehen sich auf die einzelnen Geräte jeweils mit Abgasrohr. Die angegebenen Mindestabstände müssen also ab Oberkante des mitgeprüften Abgasrohrs nach oben zu brennbaren Materialien eingehalten werden. Baurechtliche Anforderungen zu Abständen des Verbindungsstücks zu brennbaren Bauteilen bleiben hiervon unberührt.
- 6) Wert wurde nicht bei der Brandsicherheitsprüfung ermittelt. Angabe erfolgt daher auf Grundlage des Vorschlags der SG03 WG2 für bei der Brandsicherheitsprüfung nicht ermittelter Werte.
- 7) Als Aufstellfläche, Decke oder Wände ohne brennbare Materialien gelten ausschließlich nicht brennbare Bauteile der Baustoffklasse „A1“ oder „A2“ nach EN 13501-1. Es muss dabei sichergestellt sein, dass sich etwaige brennbare Materialien auf der Rückseite der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände nicht unzulässig erwärmen können. Dies kann z. B. durch eine entsprechende Dicke oder durch den Aufbau und die Wärmeleitfähigkeit der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände erreicht werden.
Die Angaben zu Abständen zu Aufstellfläche, Decke oder Wänden ohne brennbaren Materialien sind ausschließlich in Hinblick auf die Leistungswerte, wie z.B. die Nennwärmeleistung der Feuerstätte zu verstehen. Die maximal zulässigen Temperaturbelastungen für die Materialien der Aufstellfläche, Decke und Wände sind bauseitig jeweils individuell zu berücksichtigen.
- 8) Angegebene Maße und Massen gelten für ausschließlich den Kaminofen, jedoch ohne mitgeprüft / integriertes Abgasrohr, ohne Türgriff und Verbrennungsluft-hebel. Gemäß Tabelle 22 EN 16510-1:2022 anzugebende Gesamtabmessungen der Feuerstätte jew. mit integriertem Abgasrohr, L, H, W: 75 cm, 146 cm, 80 cm (APELLA), 77 cm, 143 cm, 64 cm (APELLA small).
Gemäß Tabelle 22 EN 16510-1:2022 anzugebende Gesamtmasse der Feuerstätte jew. mit integriertem Abgasrohr, m: 236 kg (APELLA), 171 kg (APELLA small).

Hinweise zur Prüfung:

Geprüft wurde der Kaminofen APELLA mit einem Winkelbogen 700 mm x 400 mm, der APELLA small mit einem Winkelbogen 700 mm x 500 mm, jeweils Anschluss nach oben am Gerät.

Geprüft wurden alle Versionen des APELLA mit dem Prüfbrennstoff Scheitholz. Damit können die handelsüblichen Brennstoffe Scheitholz und Holzbriketts als geeignete Brennstoffe verwendet werden. Der empfohlene Brennstoff ist Scheitholz.



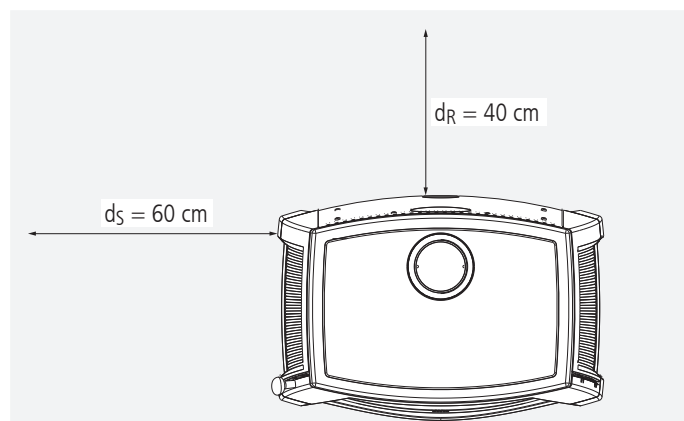
Die Bedienungsanleitung ist zu lesen und zu befolgen!

Sicherheitsabstände neben und hinter dem Kaminofen

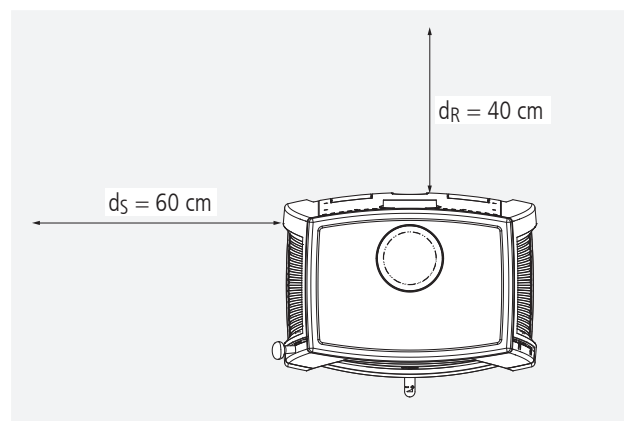
Der Kaminofen muss nach hinten und zu den Seiten Mindestabstände zu temperaturempfindlichen oder brennbaren Baustoffen oder brennbaren Materialien einhalten.

Beachten Sie, dass sich die Verkleidung und die anderen Bereiche der Feuerstätte auch außerhalb des Strahlungsbereichs der Front / Sichtscheibe stark erwärmen können.

Auch in diesen Bereichen ist ein entsprechender Abstand zu brennbaren Materialien einzuhalten. Insbesondere dürfen brennbare Materialien nicht auf die Feuerstätte gestellt oder gelegt werden oder an der Feuerstätte befestigt werden.



Mindestabstände bei APELLA zu brennbaren Materialien



Mindestabstände bei APELLA small zu brennbaren Materialien



Bei der Installation sind darüber hinaus die baurechtlichen Anforderungen für das Verbindungsstück / das Abgasrohr einzuhalten. Zusätzlich zu den hier angegebenen erforderlichen Abständen der Feuerstätte zu brennbaren Materialien sind auch entsprechende Abstände des Verbindungsstücks / Abgasrohrs zu brennbaren Baustoffen einzuhalten. Dadurch können sich gegebenenfalls auch größere Abstände der Feuerstätte zu brennbaren Baustoffen ergeben.



Die angegebenen Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien, Bauteilen, Möbeln usw. sind Mindestangaben. Bei besonders temperaturempfindlichen Materialien, bei besonders wärmegeprägten Gebäudewänden o.ä. sind gegebenenfalls größere Abstände erforderlich.



Als Anbaufläche ohne brennbare Materialien oder Bauteile ohne brennbare Materialien im Strahlungsbereich der Front gelten ausschließlich nicht brennbare Bauteile der Baustoffklasse „A1“ oder „A2“ nach EN 13501-1. Es muss dabei sichergestellt sein, dass sich etwaige brennbare Materialien auf der Rückseite der nicht brennbaren Anbaufläche nicht unzulässig erwärmen können. Dies kann z. B. durch eine entsprechende Dicke oder durch den Aufbau und die Wärmeleitfähigkeit der nicht brennbaren Anbaufläche erreicht werden.

Schutz im Strahlungsbereich der Sichtscheibe

APELLA

Wegen der hohen Wärmestrahlung über die Sichtscheibe des Kaminofens ist in diesem Bereich ein ausreichender Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien einzuhalten.

Der Strahlungsbereich vor dem APELLA ist mit den entsprechenden Maßen nach vorne (d_P) und seitlich vor dem APELLA (d_S) angegeben.

In diesem Bereich dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

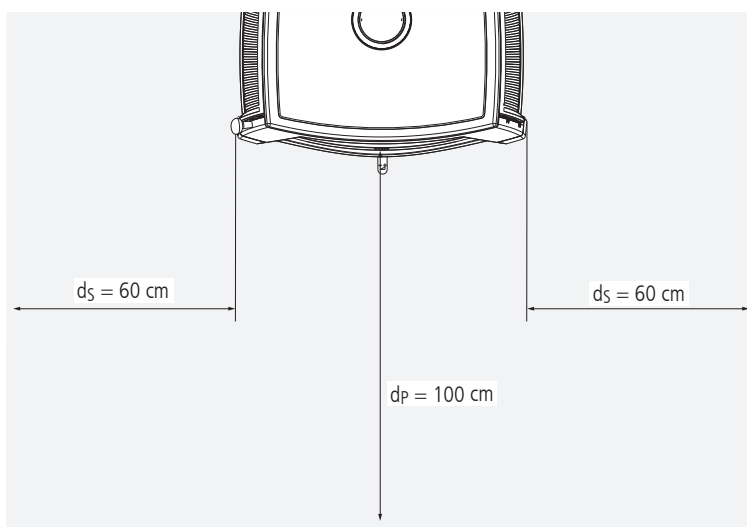
In der Seitenansicht ist der Strahlungsbereich vor dem APELLA mit den entsprechenden Maßen nach vorne (d_P), nach unten unterhalb des Gerätebodens (d_B) und nach oben oberhalb des APELLA (d_C) angegeben.

In diesem Bereich dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

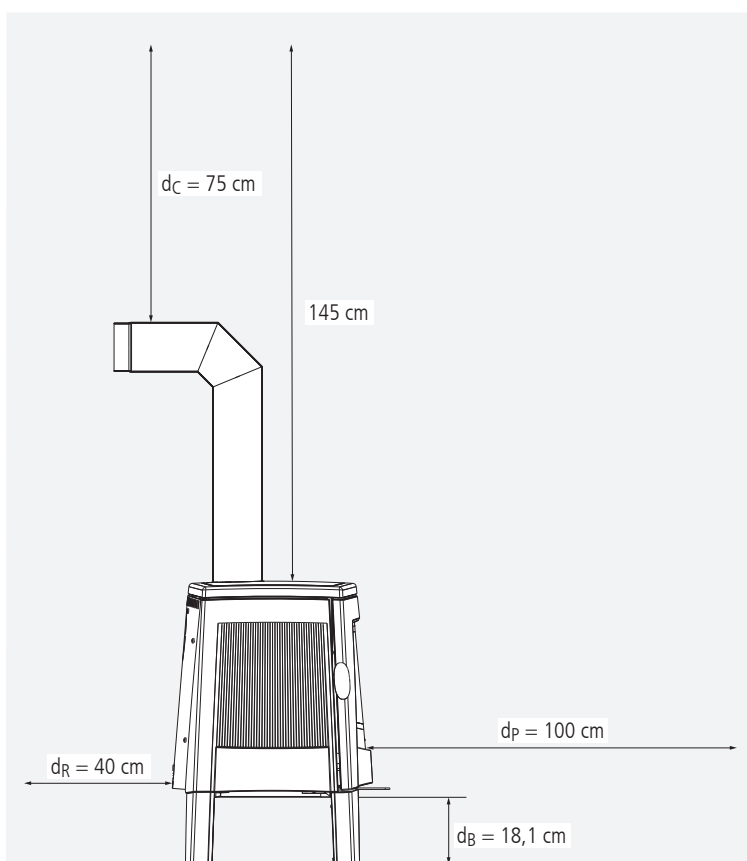
Der APELLA darf auf einer Aufstellfläche mit brennbaren Materialien aufgestellt werden (siehe auch Abschnitt „Schutz der Aufstellfläche“). Der dazu erforderliche Bodenabstand (d_B) ist durch die Gerätefüße eingehalten.

Auch im Strahlungsbereich vor dem APELLA muss der Abstand nach unten von d_B zu brennbaren Materialien eingehalten sein.

Wärmestrahlung, insbesondere durch Glasflächen / Sichtscheiben der Feuerstätte, kann brennbare Gegenstände in der Nähe des Gerätes in Brand setzen. Halten Sie daher die angegebenen Mindestabstände derartiger Gegenstände zum Gerät ein.



Strahlungsbereich der Sichtscheibe bei APELLA – schematische Darstellung



Strahlungsbereich der Sichtscheibe bei APELLA – schematische Darstellung, Seitenansicht

APELLA

Wegen der hohen Wärmestrahlung über die Sichtscheibe des Kaminofens ist in diesem Bereich ein ausreichender Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien einzuhalten.

Der Strahlungsbereich vor dem APELLA small ist mit den entsprechenden Maßen nach vorne (d_P) und seitlich vor dem APELLA small (d_S) angegeben.

In diesem Bereich dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

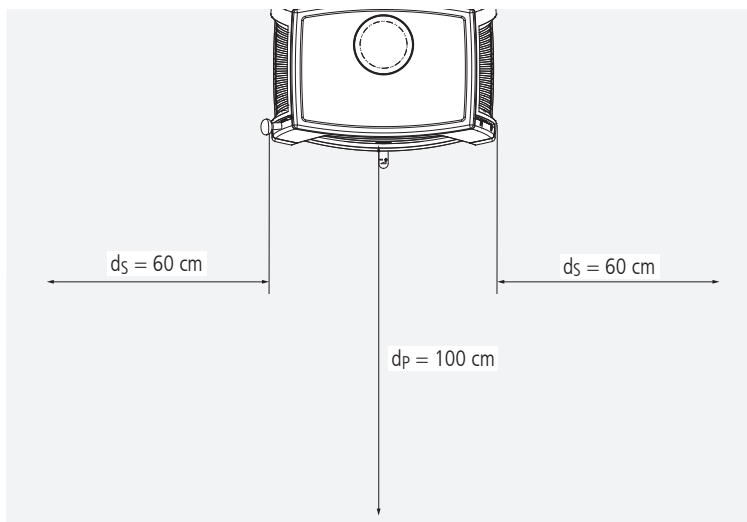
In der Seitenansicht ist der Strahlungsbereich vor dem APELLA small mit den entsprechenden Maßen nach vorne (d_P), nach unten unterhalb des Gerätebodens (d_B) und nach oben oberhalb des APELLA small (d_C) angegeben.

In diesem Bereich dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

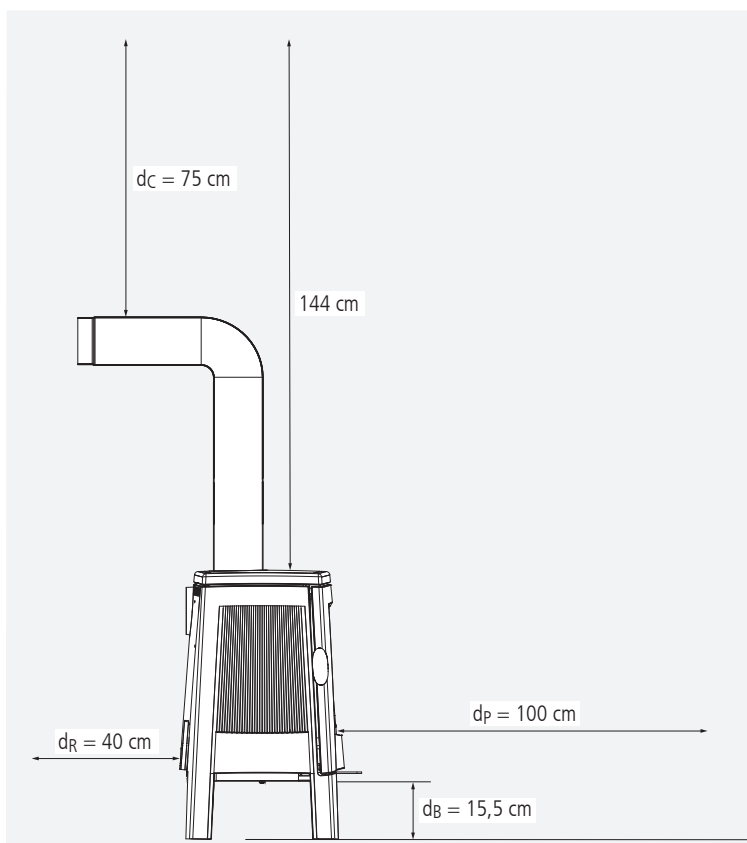
Der APELLA small darf auf einer Aufstellfläche mit brennbaren Materialien aufgestellt werden (siehe auch Abschnitt „Schutz der Aufstellfläche“). Der dazu erforderliche Bodenabstand (d_B) ist durch die Gerätefüße eingehalten.

Auch im Strahlungsbereich vor dem APELLA small muss der Abstand nach unten von d_B zu brennbaren Materialien eingehalten sein.

Wärmestrahlung, insbesondere durch Glasflächen / Sichtscheiben der Feuerstätte, kann brennbare Gegenstände in der Nähe des Gerätes in Brand setzen. Halten Sie daher die angegebenen Mindestabstände derartiger Gegenstände zum Gerät ein.



Strahlungsbereich der Sichtscheibe bei APELLA small – schematische Darstellung



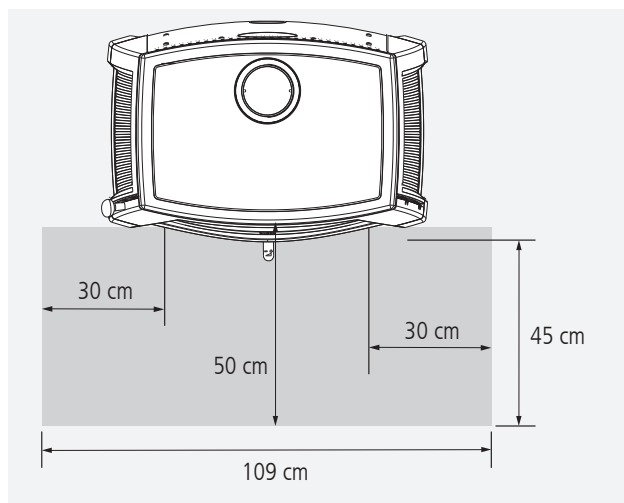
Strahlungsbereich der Sichtscheibe bei APELLA small – schematische Darstellung, Seitenansicht

Schutz im Bereich vor der Feuerraumöffnung

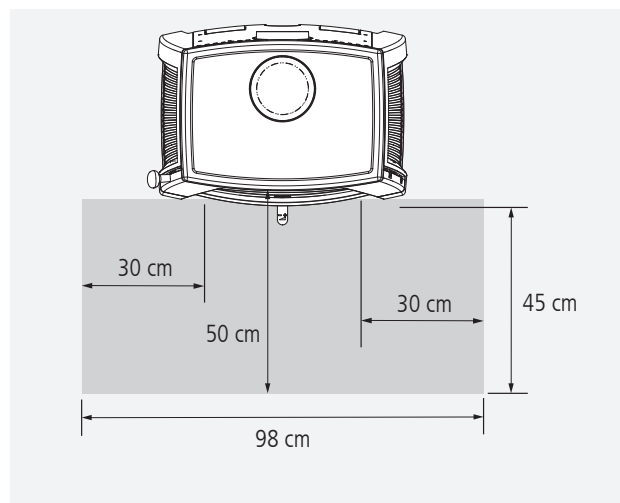
Der Fußboden vor und neben der Feuerraumöffnung der Feuerstätte muss aus nicht brennbarem Material bestehen oder eine nicht-brennbare Auflage besitzen (Vorgabe gem. FeuVO)

In dem Bereich vor und neben der Feuerraumöffnung dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, vor allem auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

Ein ausreichend großer nicht brennbarer Bereich vor und neben der Feuertür des Kaminofens ist auch bereits für die Abnahme der Feuerstätte durch den zuständigen Schornsteinfeger unerlässlich.



Nicht brennbarer Belag vor den Feuerraumöffnungen bei APELLA – schematische Darstellung



Nicht brennbarer Belag vor den Feuerraumöffnungen bei APELLA small – schematische Darstellung

Schutz der Aufstellfläche

Unter dem Kaminofen (unter den Füßen des Kaminofens) ist kein besonderer Schutz des Bodens zwingend erforderlich, aber empfehlenswert.

Der Kaminofen darf mit seinen Füßen demnach auch direkt auf brennbaren Flächen aufgestellt werden.